

Lärmaktionsplanung Mühlacker 1. und 2. Stufe beschlossen am 25.03.2014 - Maßnahmenübersicht -

Übersicht der bearbeiteten Maßnahmen und Empfehlung für die weitere Behandlung

- Maßnahmen zur Realisierung empfohlen
- Maßnahmen, die nicht zur Realisierung empfohlen werden wegen ungünstiger Beurteilung
- Maßnahmen, die vom Baulastträger bzw. der höherer Straßenverkehrsbehörde abgelehnt werden
- Maßnahmen, die zurückgestellt und für eine Fortschreibung der LAP vorgemerkt werden

I Maßnahmen zur Realisierung empfohlen

Nr.	Maßnahme	Begründung / Anmerkungen
M 01	<p>Geschwindigkeitsbegrenzung in den Ortsdurchfahrten in Mühlacker, jeweils tags und nachts,</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf 40 km/h durchgängig auf der B10 Stuttgarter und Pforzheimer Straße und - probeweise auf 30 km/h auf der Enzstraße L1134 während der Gartenschau (Mai bis Oktober 2015) und ggf. darüber hinaus. 	<p>Die zuständige höhere Straßenverkehrsbehörde hat Zustimmung signalisiert für die Begrenzung auf 30 km/h nachts auf der B10 Pforzheimer und Stuttgarter Str. (ausgenommen zwischen Einmündung Rapp- und Hindenburgstr.) sowie tags und nachts auf der Enzstraße L1134.</p> <p>Die Maßnahme „ganztags 40 km/h auf der B10“ wird von der höheren Straßenverkehrsbehörde abgelehnt. Zur ganztägigen Verbesserung der Lärmsituation und unter Berücksichtigung der Verkehrsfunktion der B10 hält die Stadt an der Maßnahme „ganztags 40 km/h auf der B10 und 30 km/h auf der Enzstr. L1134“ fest.</p> <p>Zügige Weiterverfolgung der Maßnahme unter Einschaltung der obersten Straßenverkehrsbehörde beim Verkehrsministerium.</p> <p>Ergänzend: M 14b Prüfung lärmindernder Belag innerorts</p>
M 01a	Knotenpunkt Stuttgarter Straße / Uhlandstr. / Senderstr: Umbau zum Kreisverkehr	<p>Laut Baulastträger (Straßenbauverwaltung beim RP Karlsruhe) ist der Umbau aus verkehrlichen Gründen nicht erforderlich und daher auf Kosten des Baulastträgers nicht möglich. Sollte die Gemeinde den Umbau auf eigene Kosten vornehmen sollen, wäre die Zustimmung des Baulastträgers einzuholen.</p> <p>Die Forderung an den Straßenbaulastträger wird aufrechterhalten.</p>
M 03a	B35 Lienzingen: Lärmschutzwall im Abschnitt „Hinter der Frauenkirche“	<p>Der Straßenbaulastträger beim RP Karlsruhe lehnt eine Lärmschutzwand/wall entlang der B35 im Bereich der Ortslage Lienzingen wegen ungünstigem Kosten-Nutzenverhältnis (geringe Betroffenenzahlen oberhalb der Grenzwerte) ab.</p> <p>Die kostengünstige Errichtung eines Walles durch die Stadt erfolgt unter der Voraussetzung der Flächenverfügbarkeit, d.h. sofern die Anwohner die erforderlichen privaten Flächen / Hausgärten kostenlos bereitstellen.</p>

		Ergänzend: M 14a Einbau lärmindernder Belag außerorts
M 03b	B35 Lienzingen: Lärmschutzfenster für Gebäude im westlichen Abschnitt	Der Straßenbaulastträger lehnt eine Lärmschutzwand/wall entlang der B35 im Bereich der Ortslage Lienzingen wegen ungünstigem Kosten-Nutzen-Verhältnis (geringe Betroffenzahlen oberhalb der Grenzwerte) ab. Stattdessen stellt der Straßenbaulastträger einen Zuschuss gemäß Lärmsanierungsprogramm bei 3 Gebäuden mit Grenzwertüberschreitung an der Alemanenstr./Schelmenwaldstr. in Aussicht (s.a. M 15a). Ergänzend: M 14a Einbau lärmindernder Belag außerorts
M 04	Lienzinger Straße: Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h	Die höhere Straßenverkehrsbehörde lehnt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ab. An der Forderung einer Geschwindigkeitsbegrenzung – nun 40 km/h ganztags - welche die Verkehrsfunktion der Straße berücksichtigt, wird festgehalten. Zügige Weiterverfolgung der Maßnahme. Ergänzend: M 14 Prüfung lärmindernder Belag
M 06	Bahnstrecke Wohngebiet Eckenweiherstr. / Rösslesweg: Lärmschutzwand	Realisierung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes an Schienenwegen
M 09	Bahnstrecke Wohngebiet Eurich-Belzäcker-Weg: Lärmschutzwand Stöckackweg	Realisierung i. R. des Lärmsanierungsprogramms des Bundes
M 10	Bahnstrecke Enzberg Südseite: Lärmschutzwand	Realisierung i. R. des Lärmsanierungsprogramms des Bundes.
M 11	Bahnstrecke Enzberg Nordseite: Lärmschutzwand	Realisierung i. R. des Lärmsanierungsprogramms des Bundes.
M 14a	Einbau von lärmindernden Belag auf außerörtlichen Straßen	Der Straßenbaulastträger lehnt die Maßnahme an den in den LAP aufgenommenen klassifizierten Straßen (B10 Enzberg, B35) außerorts ab (ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis; geringe Betroffenzahlen oberhalb der Grenzwerte) An der Forderung an den Straßenbaulastträger wird festgehalten: Einbau bei der nächsten Fahrbahnbelagssanierung B10 Enzberg, B35 Lienzingen
M 14b	Prüfung auf Einbau von lärmindernden Belag auf innerörtlichen Straßen	Die technische Weiterentwicklung und Anerkennung als Standardbauweise im innerörtlichen Bereich wird abgewartet Danach Prüfung des Einsatzes bei der nächsten Fahrbahnbelagssanierung auf klassifizierten Straßen (B10 Stuttgarter und Pforzheimer Str., L 1134 Enzstr., L1132 Ötischer Str) - als Forderung an den Straßenbaulastträger - sowie auf kommunalen Straßen (Lienzinger Str., Ziegeleistraße).
M 15a	Lärmschutzfensterprogramm im Rahmen der Lärmsanierung an Landes- und Bundesstraßen:	Die Stadtverwaltung informiert die Bürgerschaft und bietet Unterstützung der Anwohner bei der Antragsstellung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Landes/ Bundes.
M 15b	Aufstellung eines städtischen Lärmschutzfensterprogramms	Betrifft die im LAP aufgenommenen kommunalen Straßen (Lienzinger Str., Ziegeleistr)
M 16	Zuschuss zum Einbau von Balkonverkleidungen, Terrasseneinfriedigungen und Wintergärten	Förderung im Rahmen von Sanierungsgebieten

M 17	Überprüfung und Behebung von lärmverursachenden Straßeneinbauten	Die Maßnahme wird wie bisher schon weitergeführt: Im Zuge von Straßensanierungen werden standardmäßig die Straßeneinbauten erneuert, darüber hinaus werden bisher im Stadtgebiet jährlich ca. 30 bis 40 Einzel-Einbauten aus Verkehrssicherheits- und Lärmschutzgründen ausgetauscht. Für das Frühjahr 2014 ist die Behebung in der Enzstraße L 1132 geplant (ca. 10 Einbauten).
------	--	--

II Maßnahmen, die nicht zur Realisierung empfohlen werden

M 02	Kelterstraße: Lärmschutzwand	Geringe Wirkung, ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Gebäude profitieren von den Maßnahmen M 01 Geschwindigkeitsreduzierung auf der B10 Stuttgarter Str., M 15a Lärmschutzfensterprogramm des Bundes und M 14b Prüfung lärmindernder Belag innerorts.
M 05	Lienzinger Straße: Lärmschutzwand	Geringe Wirkung, ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis Stattdessen: M 04 Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h Ergänzend: M14b Prüfung lärmindernder Belag innerorts

III Maßnahmen, die vom Baulastträger bzw. der höheren Straßenverkehrsbehörde abgelehnt werden und daher nicht zur Realisierung empfohlen werden

M 07	Bahnstrecke Bereich Arnaudstraße / Ulmer Schanz: Lärmschutzwand	Lärmschutzwand entfällt aufgrund fehlender Kostenübernahme durch den Bund wegen ungünstigem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Stattdessen: Bezuschussung von Lärmschutzmaßnahmen an Wohngebäuden im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes an Schienen durch den Bund.
M 08	Bahnstrecke im Bereich Bahnhof: Lärmschutzwand	Lärmschutzwand entfällt aufgrund fehlender Kostenübernahme durch den Bund wegen ungünstigem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Stattdessen: Bezuschussung von Lärmschutzmaßnahmen an Wohngebäuden (Bund)
M 09	Bahnstrecke im Bereich Friedrichstraße: Lärmschutzwand	Lärmschutzwand entfällt aufgrund fehlender Kostenübernahme durch den Bund wegen ungünstigem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Stattdessen: Bezuschussung von Lärmschutzmaßnahmen an Wohngebäuden (Bund)
M 12	B10, Enzberg: durchgehend Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h	Ablehnung durch die höhere Straßenverkehrsbehörde. Stattdessen: M 14a Einbau lärmindernder Belag außerhalb

IV Maßnahmen, die derzeit zurückgestellt und für eine Fortschreibung der LAP vorgemerkt werden

M 13	Förderung von Carsharing: Ausweisung von Standorten für das Stadtmobil	Derzeit kein Interesse von Betreibern aufgrund Unwirtschaftlichkeit.
------	--	--